

menhang mit der Straftat und ihren Umständen stehen und durch die Straftat nicht verändert wurden.

Das trifft zu, wenn von einer Person zum Zwecke der Täuschung der Versicherung behauptet wird, daß bei einem Einbruch aus einer am Tatort befindlichen Kasse Schmuck entwendet wurde, jedoch jegliche Spuren für das Öffnen der Kasse fehlen, obwohl sie entsprechend den Umständen (etwa Einrost des Deckels) hätten entstanden sein müssen. In diesem Falle kann die Kasse zusammen mit einem Sachverständigengutachten als Beweismittel zum Beweis des Vorliegens einer Tatsache verwendet werden, in der ein Tatbestandsmerkmal des Betruges verwirklicht wird.

Ausgehend von einer solchen allgemeinen Bestimmung des Begriffs der Beweismittel können die Beweismittel nach verschiedenen Gesichtspunkten klassifiziert und systematisiert werden.

5.7.1.

Materielle und ideelle Beweismittel

Diese Klassifizierung der Beweismittel resultiert aus den unterschiedlichen Objekten, auf die der Täter mit seinem Handeln eingewirkt hat und in denen sich so seine Handlungen auf verschiedene Weise widerspiegeln. Es handelt sich also um zwei grundsätzlich verschiedene Arten von Informationsträgern, deren Unterschiedlichkeit bei der Gewinnung von Informationen und bei der Würdigung der Beweismittel unbedingt beachtet werden muß.

Eine solche Klassifizierung der Beweismittel ist notwendig, weil für die Würdigung der Beweismittel die spezifischen Besonderheiten ihres Entstehens beachtet werden müssen, um einschätzen zu können, welchen Informations- bzw. Beweiswert sie im speziellen Fall haben und welche Gesichtspunkte von Bedeutung sind, um ihren konkreten Beweiswert zu bestimmen.

Der Informations- und Beweiswert ergibt sich aus der Stellung des konkreten Beweismittels im Prozeß der Beweisführung zu einer konkreten strafbaren Handlung. Diese ist wiederum determiniert durch die Entstehung des Beweismittels im Prozeß der Handlung des Täters und die speziellen Eigenschaften des Objekts, auf

das der Täter mittelbar oder unmittelbar eingewirkt hat.

So hat ein einwandfreier Fingerabdruck für die Bestimmung der Identität seines Verursachers einen hohen Beweiswert, weil auf Grund der Individualität des Papillarlinienbildes und der guten Abbildung auf einer entsprechend glatten Fläche es mit großer Sicherheit möglich ist, den Verursacher zu bestimmen, falls der Vergleichsabdruck eines Verdächtigen vorliegt.

Weiterhin muß die unterschiedliche Wirkung, die der Zeitablauf und die Bedingungen des veränderten Objekts auf den Beweiswert der einzelnen Beweismittel haben, berücksichtigt werden. So werden auf einem Metallwerkzeug, das nach der Tat mehrfach benutzt wurde und längere Zeit der Witterung ausgesetzt war, kaum noch verwertbare Spuren der Benutzung bei der strafbaren Handlung festzustellen sein.

Es lassen sich jedoch allgemein zusammenfassende Aussagen für die beiden großen Gruppen der materiellen und der ideellen Beweismittel treffen.

Materielle Beweismittel sind diejenigen, die als materielle Veränderungen eines materiellen Objekts durch das Handeln einer Person in Zusammenhang mit der Straftat unmittelbar oder mittelbar entstanden sind bzw. die solche Veränderungen in materieller Form abbilden und als Beweisgegenstände und Aufzeichnungen den Organen der Strafrechtspflege als Informationsquelle und Beweisgrund zur Verfügung stehen.

Diese Beweismittel haben damit stets gemeinsam, daß sie

— durch das Handeln von Personen entstandene materielle Veränderungen darstellen und

— selbst materielle Form besitzen.

Trotz dieser Gemeinsamkeiten — die immer beide gegeben sein müssen — bestehen jedoch auch Unterschiede, die bei der Würdigung der Beweismittel beachtet werden müssen.

Eine Gruppe materieller Beweismittel sind unmittelbar durch das Handeln des Täters verursachte materielle Veränderungen, die allen Organen der Strafrechtspflege zugänglich sind. Dazu gehören z. B. Spuren, die mit dem Spureiträger dem Ge-